



Snookerclub 147 Karlsruhe e.V.

Gablonzer Straße 8
76185 Karlsruhe

Verhaltens- und Hygienevorschriften ab 01.07.2020

Teilnahmeberechtigung

Die maximale Anzahl an Personen darf im Alltagsbetrieb 20 Personen nicht überschreiten. In erster Priorität haben aktive Mitglieder das Recht sich im Verein aufzuhalten, gefolgt von passiven Mitgliedern und danach Gästen.

Versicherung

Über den Sportversicherungsvertrag des Badischen Sportbundes ist der Verein in der Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- bzw. Vereinsbetriebs versichert. Mit der Durchführung des Vereinsbetriebs erwachsen dem Verein grundsätzliche Sorgfaltspflichten. So muss er alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um eine Schädigung anderer Personen und Sachen zu verhindern. Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko!

Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb

Personen mit erhöhter Körpertemperatur, einem Atemwegsinfekt (Halsschmerzen, Verlust des Geruch- oder Geschmacksinns, Husten, etc. ist ausreichend hierfür) oder mit Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einem Infektionsträger ist die Teilnahme am Sportbetrieb sowie das Betreten der Sportstätte generell untersagt.

Hände waschen

Nach Betreten der Sportstätte sind die Hände umgehend für mindestens 20 Sekunden mit Seife zu waschen.

Mindestabstand

Während des Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel und Übungssituationen. Insbesondere im Aufenthaltsbereich und beim Betreten und Verlassen des Vereins ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.



Snookerclub 147 Karlsruhe e.V.

Gablonzer Straße 8

76185 Karlsruhe

Reinigung der Sportgeräte

Nach der Benutzung sind die verwendeten Sportgeräte durch die SportlerInnen sorgfältig zu reinigen. Die Banden, der Bügeleisengriff, die Griffe der Bürsten und Abzieher, die Hilfsqueues und weiteres sind nach Benutzung mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel zu reinigen. Die Kugeln sind in der Ballputzmaschine **NACH** Benutzung zu reinigen.

Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste ist mit Datum, Uhrzeit, Nachname, Vornahme und DBU-ID auszufüllen. Die Liste wird vom Vorstand archiviert und dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur nach Anordnung an das Gesundheitsamt.

Toilettennutzung

Die Benutzung der Toiletten ist nur einzeln gestattet. Nach Benutzung sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Lüftung

Das Vereinsheim ist regelmäßig mithilfe der Lüftungsanlage durchzulüften.

Ein- und Ausgang

Der Ein- und Ausgang ist wieder wie gewohnt zu benutzen. Insbesondere hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Der Notausgang darf vorläufig weiterhin genutzt werden.

Einwilligungserklärung

Vor Betreten der Sportstätte ist die Einwilligungserklärung zu unterschreiben und dem Vorstand entweder per Mail oder über den internen Briefkasten zu zustellen.